



Kammer aktiv

Vertreterversammlung

Die erste Vertreterversammlung des Jahres tagte am 14. April 2015 im Konferenzzentrum der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz in Mainz. Neben den Vertretern folgte auch Ministerialrätin Jutta Schmidt, Vertreterin der Aufsichtsbehörde (Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung), der Einladung des Präsidenten und nahm sich Zeit für die Belange der rheinland-pfälzischen Ingenieurinnen und Ingenieure.

Im Bericht des Präsidenten wurden zunächst aktuelle berufspolitische Themen zur Sprache gebracht. So berichtete Dr.-Ing. Horst Lenz zunächst aus dem Arbeitskreis HOAI-Fortschreibung bei der Bundesingenieurkammer. Dieser hatte zwischenzeitlich eine Broschüre erstellt, die Argumente liefert, dass die nicht verordneten Planungsleistungen wieder verbindlich in die HOAI aufgenommen werden. Es handelt sich um Ingenieurleistungen aus den Bereichen der Umweltverträglichkeit, Thermischen Bauphysik, Geotechnik, Ingenieurvermessung und örtlichen Bauüberwachung. Die Verortung im unverbindlichen Teil der HOAI diskriminiere die Leistungen von Ingenieuren erheblich, weil auf der einen Seite Pla-



Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz berichtete über kammerpolitische Aktivitäten auf Landes- und Bundesebene.

Zur Ergänzung des Ingenieurkammergesetzes um die Rechtsform einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH) berichtete Horst Lenz anschließend, dass die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz mit der Aufsichtsbehörde über die wesentlichen Inhalte übereinstimme. Einziger Diskussionspunkt sei die Höhe der Berufshaftpflichtversicherung. Im Vorstand wurde dazu bisher beraten und sich darauf verständigt, die Versicherungssumme auf 1.500.000 € für Personenschäden und 300.000 € für Sachschäden festzulegen, vervielfacht mit der Zahl der Partner, aber maximal beschränkt auf den dreifachen Betrag pro Jahr. Untermauert wird diese Sichtweise vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft. Frau Ministerialrätin Schmidt konnte berichten, dass die Sichtweise der Ingenieurkammer ins Gesetz übernommen werde und das Gesetz sehr wahrscheinlich noch in diesem Jahr in Kraft treten werde.

Zum Thema Qualität der Ausbildung stellte Lenz ein weiteres schwarzes Schaf unter Deutschlands Ausbildungsstätten vor. Die Technische Akademie Hannover bietet einen Lehrgang zum zertifizierten Kanal-sanierungsberater an, den man in vier Präsenzwochen mit einer Abschlussprüfung absolvieren kann. Mit diesem Abschluss sei die Zulassung in das dritte Semester des weiterführenden Studiums mit Abschluss M. Eng. in Kaiserslautern möglich. Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz wehrt sich gegen diese flache Art der Ausbildung, die der Qualität der Ingenieurausbildung in



Prof. Dr.-Ing. Gerhard Muth, Präsident der Hochschule Mainz und Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erläutert die Ergebnisse des Ausschusses Bildung der Bundesingenieurkammer und die Diskussion zur Einführung englischsprachiger Studiengänge

nungsleistungen verbindlich, auf der anderen Seite gleichartige Planungsleistungen aber unverbindlich geregelt sind. Diesen Widerspruch greift auch ein Gutachten einer auf Europarecht spezialisierten Kanzlei auf. Diese Praxis gefährde die Qualität am Bau, führe zu Dumpinglöhnen insbesondere bei Vergabeverfahren, bei denen verordnete und nicht verordnete Leistungen im Paket abgefragt werden und verschärfe zudem den Nachwuchsmangel. Festzuhalten ist, die HOAI 2013 ist kein Preistreiber der Baupreise, weil die Honorare durch den Gesetzgeber als lediglich auskömmlich kalkuliert wurden. Eine Struktur von kleinen und mittelständischen Büros findet sich europaweit nur in Deutschland. In den meisten anderen Ländern findet kein Wettbewerb statt. Deshalb sind auch Honorarordnungen Wettbewerbslokomotiven für freiberufliche Leistungen.

THEMEN

Vertreterversammlung	S. 1
Rechtliches	S. 3
Neue Liste	S. 4
Weiterbildung	S. 4
Wettbewerbe	S. 5
Mitglieder	S. 6



Die Vertreterversammlung stimmt über den Jahresabschluss ab.

keinster Weise nachkommen kann und leitet entsprechende Schritte gegen diese Akademie ein.

Zur Novelle des Landeswassergesetzes für Rheinland-Pfalz, das in Kürze in Kraft treten wird, merkte Lenz an, dass auch hier eine Änderung der zugehörigen Landesverordnung notwendig sei und schon jetzt Handlungsbedarf bestehe. Konkret geht es darum, dass die Mitglieder der Kammer, die in der Liste gemäß § 110 LWG geführt werden, nicht alle zehn Jahre ein vollständiges Antragsverfahren durchlaufen müssen. Geplant ist die Verlängerung der Eintragung durch das Stellen eines formlosen Antrages.

Zum Thema Berufsankennung erwähnte Kammerpräsident Lenz die Berufsankennungsrichtlinie der Europäischen Union, welche die berufliche Anerkennung im Bereich der sogenannten reglementierten Be-

rufe regelt. In fast allen Bundesländern sei hier die Anpassung der Ingenieurgesetze notwendig, da bei Weitem noch nicht alle Länderingenieurkammern zuständige Stelle für die Anerkennung der Berufsbezeichnung Ingenieur sind. Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz zählt als zuständige Stelle für In- und Ausländer momentan noch als Ausnahme unter den Kammern in Deutschland.

Zum Stand der Novellierung der Landesbauordnung stellte Lenz die nennenswerten Änderungen heraus. So solle bei einer Verabschiedung noch in diesem Sommer der Bauleiter wieder eingeführt werden, allerdings liege nun die Aufbewahrungspflicht von Bauunterlagen beim Bauherrn. Nicht durchsetzen konnte sich die Kammer mit ihrer Forderung, dass die Überprüfung der Bauvorlageberechtigung künftig für die Bauämter verpflichtend zu regeln und die

Absteckung baulicher Anlagen nur durch Sachverständige ausführen zu lassen sei.

Am Ende seiner Ausführungen berichtete Dr. Lenz über Diskussionspunkte im Länderbeirat, der Vertretung der Präsidenten der Länderkammern auf Bundesebene und übergab das Wort an seine Vorstandskollegen, die zum Erfolg des Schülerwettbewerbs, über Ergebnisse des Ausschusses Bildung der Bundesingenieurkammer, zu aktuellen Entwicklungen, Problemen und Stolpersteinen beim Building Information Modeling (BIM), über den Fachkräftemangel und die neue Liste der Sachverständigen für Absteckung informierten.

Im Anschluss an den Bericht des Vorstands erläuterte Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Ernst J. Storzum den Jahresabschluss 2014. Die Kassenprüfer gaben die Ergebnisse ihrer Überprüfungen bekannt und schlugen der Vertreterversammlung die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung vor. Die Entlastung und der Jahresabschluss wurden einstimmig von der Vertreterversammlung beschlossen.

Frau Konrath stellte abschließend die strategische Ausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit und des Mitgliederdialogs vor. Sowohl ihr Konzept als auch die Präsentation der neuen Internetseite fanden große Zustimmung.

Die nächste Vertreterversammlung findet am 3. November 2015 statt.



Vizepräsidentin Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann referiert anschaulich über Chancen und Risiken beim Building Information Modeling (BIM).



Vizepräsident Dipl.-Ing. (FH) Ernst J. Storzum stellt den Jahresabschluss 2014 vor.

Ihr Martin Böhme
Geschäftsführer

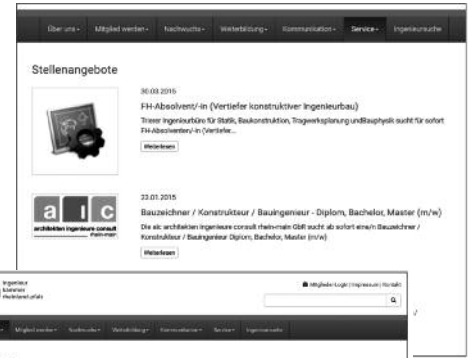
Kommunikation

Alles neu macht der Mai: Neue Internetseite ist online

Nach einigen Stunden Analyse, Neustrukturierung und Überarbeitung von Texten und Layout hat die Internetseite der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz nun ihren großen Auftritt.

Neben einem moderneren Gewand, zeigt sie sich mit neuer Navigation und verbesserter Ingenieursuche. Durch Responsive Webdesign wurde die Seite technisch und gestalterisch so programmiert, dass diese auf Eigenschaften des jeweils benutzten Endgeräts, vor allem Smartphones und Tabletcomputer, reagieren kann und entsprechend angepasst dargestellt wird. Damit werden der Bedienkomfort für Nutzer mobiler Endgeräte erheblich gesteigert und zugleich die Belange behinderter Menschen berücksichtigt.

Es wird sicher in den ersten Wochen hier und da noch etwas klemmen und nicht überall gleich problemlos funktionieren,



aber wir arbeiten auf Hochtouren daran, Fehler schnellstmöglich zu beheben und fehlende Inhalte gewissenhaft einzuarbeiten.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und ihr Feedback.

Rechtliches

Wie viel Kommunikation schuldet der Ingenieur?

Die Vorstellungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer über den Zeiteinsatz, den der Ingenieur zur Erfüllung der ihm übertragenen Leistungen aufwenden muss, gehen häufig weit auseinander. Der Auftraggeber vertritt die Auffassung, dass der Ingenieur für ihn jederzeit, wenn er Fragen betreffend des Objektes und des Planungsablaufes hat, erreichbar sein muss, während der Ingenieur an einer effektiven und zielführenden Abwicklung des Vertrages interessiert ist. Regelungen in den Verträgen hierzu finden sich üblicherweise nicht. Allenfalls gibt es Festlegungen darüber, mit welchem Zeitaufwand die Bauüberwachungstätigkeit ausgeübt werden muss.

Nicht selten führt die Tatsache, dass der Ingenieur nicht jedem Wunsch nach einem Gespräch, einer Klärung oder einer schriftlichen Stellungnahme nachkommt dazu, dass sich beim Auftraggeber der Eindruck verfestigt, der Ingenieur kümmere sich nicht ausreichend um sein Vorhaben und berücksichtige nicht alle ihm wichtigen Punkte. Insbesondere wird häufig beanstandet, dass statt der persönlichen Rücksprache lediglich eine E-Mail folgt. Nach

mehreren nicht zur Zufriedenheit bearbeiteten Anfragen folgt häufig die Androhung von Schadensersatzansprüchen und, wenn sich die Unzufriedenheit in der Leistungsabwicklung fortsetzt, der Auftraggeber das „Vertrauensverhältnis“ als so gestört ansieht, dass er den Vertrag aus wichtigem Grund kündigt.

Zu einer solchen Vertragssituation hat das OLG Celle mit Urteil vom 24.09.2014 – 14 U 169/13 –; BGH Beschluss vom 05.02.2015 – VII ZR 237/14 – entschieden: Ein wichtiger Kündigungsgrund kann in einer schweren schuldhaften Vertragsverletzung oder in einer sonstigen Zerstörung des vertraglichen Vertrauensverhältnisses bestehen, die eine Fortsetzung des Vertrages für den Auftraggeber unzumutbar machen. Das Verhalten des Planers muss also die Grundlage für den Vertrauensverlust darstellen. Bloße Kommunikationsprobleme begründen keinen wichtigen Grund zur Kündigung. Der Ingenieur ist nicht dazu verpflichtet, sich für den Bauherrn ständig persönlich „erreichbar“ zu halten. Er ist berechtigt, nicht zielführende, zeitraubende und ineffektive Gespräche zu vermeiden und Absprachen in

strukturierten Formen zu erreichen. Dies kann auch unter Zuhilfenahme moderner Kommunikationstechniken erfolgen. Allgemeine Unzufriedenheit des Auftraggebers sind nicht ausreichend.

Auftraggeber sind damit gut beraten, wenn sie nicht allzu schnell eine Kündigung aus wichtigem Grund aussprechen, weil sie von der Allverfügbarkeit ihres Planers ausgehen.

Umgekehrt ist von Seiten des Ingenieurs zu berücksichtigen, dass der Planungsvertrag eine „dynamische Leistungsbeziehung“ ist, in der eine strukturierte Kommunikation erforderlich ist.

Zudem sind aus Dokumentations- und Beweisgründen wichtige Absprachen schriftlich zu fixieren und im Idealfall vom Auftraggeber auch zu bestätigen.

gez. Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
 Fachanwältin für Bau- und
 Architektenrecht

Veranstaltungen

Terminankündigung Vergabetag Rheinland-Pfalz

Die Ingenieurkammer lädt Sie herzlich ein zum:

17. Vergabetag Rheinland-Pfalz am Donnerstag, 17. September 2015 von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr im Schloss Waldthausen in Budenheim bei Mainz

Ausrichter der Kooperationsveranstaltung sind der Gemeinde- und Städtebund, der Landkreistag und Städtetag sowie die Architektenkammer und Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Beim diesjährigen Vergabetag erwartet Sie wieder ein informatives und aktuelles Programm. Neben dem Leitreferat der Landesregierung werden aus dem Bundeswirtschaftsministerium die reformierten EU-Vergaberichtlinien bekannt gemacht.

Zu den Themen der Referenten gehören das Vergaberecht 2015 und seine aktuellen Entwicklungen, Wettbewerbe als Instrument der Stadt- und Ortsentwicklung sowie praktische Erfahrungen des Auftraggebers bei der e-vergabe.

Über das detaillierte Programm informieren wir Sie in der nächsten Ausgabe sowie auf unserer Internetseite. Die Tagungsgebühr beträgt 80,- € pro Person inkl. Verpflegung und Tagungsunterlagen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte unter Angabe der Teilnehmer sowie der Anschrift und E-Mailadresse des Rechnungsempfängers per Fax an 06131/614926 oder Sie melden sich online an unter www.diearchitekten.org/?id=termineseminare&sid=5815.

Service

Neue Liste der Sachverständigen für Absteckung

Mit Beschluss des Vorstandes der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz vom 14.04.2015 führt die Kammer die neue „Liste der Sachverständigen für Absteckung“ ein.

In die Liste ist auf Antrag einzutragen, wer aufgrund des Ingenieurgesetzes als Absolventin oder als Absolvent des Fachbereichs Vermessungsingenieurwesen die Berufsbezeichnung Ingenieurin oder Ingenieur zu führen berechtigt ist und danach minde-

stens zwei Jahre auf dem Gebiet der Absteckung von Gebäuden praktisch tätig war.

Hintergrund für die Einführung dieser Liste ist die Tatsache, dass Bauaufsichtsbehörden verlangen können, dass die Absteckung der Grundfläche der baulichen Anlage und die Feststellung ihrer Höhenlage (nach § 77 LBauO) vor Baubeginn von sachverständigen Personen vorgenommen wird.

Die Eintragung und Listenführung erfolgt mit dem Vorteil, dass entsprechende Sachverständige in der Expertensuche auf der Internetseite der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz veröffentlicht und von Bauherren gefunden werden.

Das Antragsformular zur Eintragung in die Liste finden Sie unter: [www.ing-rlp.de / Service / Eintragung Fachlisten und Verzeichnisse](http://www.ing-rlp.de/Service/Eintragung_Fachlisten_und_Verzeichnisse).

Fort- und Weiterbildung

Seminarprogramm Sommer

**INGENIEUR
BILDUNG
SÜDWEST**

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
29.05.2015 bis 23.01.2016	Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden	SVSG-09-000-MZ
08.06.2015 und 22.06.2015	Nachträge im VOB-Vertrag - Teil 1+2 (jeweils ein halber Tag)	NTVV-04-000-MZ
16.06.2015	Psychologie und Rhetorik in der Verhandlungsführung für Ingenieure und Architekten	VFIA-05-E01-KO
16.09.2015	Gebäudesimulation in der Planungspraxis	GSIP-02-E01-MZ
24.09.2015 bis 25.09.2015	Wärmebrücken – erkennen, analysieren, berechnen (2 Tage)	WBWS-08-000-KL
24.09.2015 bis 02.10.2015	Sachverständige/-r für Schall- und Wärmeschutz (4 Tage)	SVSW-04-000-KO

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie unter: www.ingenieurbildung-suedwest.de

Wettbewerbe

Brückenbaupreis

Wettbewerb zur Würdigung herausragender Ingenieurleistungen

Brücken sind als Teil der technischen Infrastruktur Ausdruck der Innovationskraft unserer Gesellschaft und ihrer Ingenieure. Gestaltungsleistung, Umgang mit Natur und gebauter Umgebung, Wirtschaftlichkeit und technische Funktionalität finden in guten Brücken eine überzeugende Balance und entfalten Symbolkraft für die Baukultur in Deutschland.

Mit dem Deutschen Brückenbaupreis werden herausragende Ingenieurleistungen im Brückenbau der Bundesrepublik Deutschland sowie deren Bedeutung für die Baukultur öffentlich gewürdigt. Der Preis steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und wird seit 2006 alle zwei Jahre vergeben.

Der Brückenbaupreis wird wieder in den folgenden Kategorien verliehen:



Rheinbrücke Worms



- 1. Straßen- und Eisenbahnbrücken
- 2. Fuß- und Radwegbrücken.

Einsendeschluss ist der 12. September 2015.

Die Jury wählt aus den eingereichten Arbeiten je drei Nominierungen pro Kategorie aus, die Ende 2015 bekannt gegeben werden. Aus den Nominierungen wählt die Jury Anfang 2016 je einen Preisträger pro Kategorie aus, die erst zur Preisverleihung am 14. März 2016 bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen sowie die Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter: www.brueckenbaupreis.de

Wettbewerbe

Ausschreibung Umweltpreis 2015

Unsere besten Ideen für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz

Mit dem Umweltpreis sollen Einsatz und Leistungen sowie innovative Maßnahmen ausgezeichnet werden, die in vorbildhafter Weise zum Schutz und zur Erhaltung unserer Umwelt und ihrer Ressourcen beitragen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Nachhaltigkeit gelegt. Kriterien sind zum Beispiel der nachhaltige Umgang mit Ressourcen, die Bildung für ganzheitliche nachhaltige Entwicklung, innovative Umwelttechnologien, umweltfreundliche Arbeitsprozesse bis hin zu Kampagnen und der Unterstützung von Umweltprojekten mit ökologisch-sozialer Wertigkeit.

Die Auszeichnung ist mit insgesamt 9000 Euro dotiert. Sie geht zu gleichen Teilen an die sechs besten Bewerbungen, die von einer unabhängigen Jury ausgewählt werden. Mit der Auszeichnung würdigt Umweltministerin Ulrike Höfken herausragende Leistungen für den Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen sowie für den Naturschutz. Hierzu zählen insbesondere:

- innovative und kreative Umweltleistungen,
- Einzelprojekte die modellhaft und innovativ sind,
- herausragendes ehrenamtliches Engagement oder Bildungsprojekte (Bildung für nachhaltige Entwicklung).

Teilnahme

- Teilnehmen können grundsätzlich
- jede natürliche Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat,
 - Unternehmen aus Land-, Wein- und Forstwirtschaft, Dienstleistungsgewerbe, Handwerk, Industrie,
 - Organisationen, Kommunen, Verbände und Vereine.

Der Firmen-, Behörden-, Vereins- oder Wohnsitz muss in Rheinland-Pfalz sein. Auch Filialen und Geschäftsniederlassungen sind zur Bewerbung berechtigt. Die Umweltaktivitäten müssen nachweislich in Rheinland-Pfalz erbracht und dürfen nicht bereits mit gleichartigen Ehrungen ausge-



zeichnet worden sein. Die Teilnahmebedingungen, die Teil des Bewerbungsverfahrens sind, finden Sie unter:

www.mulewf.rlp.de/ministerium/ehrenamt-und-preise/

Einsendeschluss ist der 19. Juni 2015.

Der seit 1991 verliehene Umweltpreis wird am 10. September 2015 im Rahmen der Landesgartenschau in Landau von Umweltministerin Ulrike Höfken vergeben.

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Mai Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Bayer

50. Geburtstag

Winfried Stadel
Jürgen Ludwig
Dieter Nickol
Dipl.-Ing. (FH) Holger Bauer

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wilhelm Haake
Prof. Dipl.-Ing. Matthias Pfeifer
Dipl.-Ing. Rolf Alfred Ermert

70. Geburtstag

Ing. (grad.) Volker Reinhard
Ingenieur Harald Brockmann
Max Düpre

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Eberhard Leibig
Dipl.-Ing. (FH) Günter Kockelmann

80. Geburtstag

Ing. (grad.) Heinz Petry

82. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans Becker

83. Geburtstag

Dipl.-Ing. Ulrich Palm

85. Geburtstag

Willi Kempf

87. Geburtstag

Kurt Ludwig

Kündigungen

Wir verabschieden uns von folgendem Kollegen, der seine Mitgliedschaft zum 30.04.2015 gekündigt hat:

Alfons Heun, Waldbrunn

Neueintragungen

Wir begrüßen unser neues Mitglied:

Mateusz Baryla M. Eng. als
Freiwilliges Mitglied

Bundesingenieurkammer

Publikation



Die neue HOAI-Broschüre der Bundesingenieurkammer finden Sie ab sofort unter www.ing-rlp.de/Service/HOAI.

Buchempfehlung

Ingenieurbaukunst 2015

Ingenieurbaukunst 2015 – „made in germany“ erscheint mit einem Grußwort des Präsidenten der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz Dr.-Ing. Horst Lenz

Das Buch präsentiert die spektakulärsten aktuellen Ingenieurbauprojekte mit Beteiligung deutscher Ingenieure weltweit.

Herausgegeben von der Bundesingenieurkammer, ist das Werk die zentrale Leistungsschau des deutschen Bauingenieurwesens.

November 2014
200 Seiten, ca. 245 Abbildungen,
Softcover.

ISBN: 978-3-433-03096-7

Sie können den Band unter
www.ernst-und-sohn.de bestellen.



IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
Geschäftsführer: Martin Böhme

Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 95 98 6-0
Fax: 06131 / 95 98 6-33
E-Mail: info@ing-rlp.de
Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Bianca Konrath, M. A.,
Martin Böhme (V. i. S. d. P.)

Redaktionsschluss: 17.04.2015

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 13.05.2015 an konrath@ing-rlp.de.

Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.